



**Sportfreunde
Schwäbisch Hall e.V.**

Sportfreunde Schwäbisch Hall e.V., Postfach 100621, 74523 Schwäbisch Hall

Berewa Lichtwerbung GmbH
Schenkenseestr. 20
74523 Schwäbisch Hall

1. Vorsitzender Jürgen Lechner
Postfach 10 06 21
74502 Schwäbisch Hall
Steuernummer 84062/00103
WLSB Nr. 18 085
WFV Nr. 533

Schwäbisch Hall, 28.11.2019

Spendenbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Sportfreunde Schwäbisch Hall e. V. mit einer Spende unterstützt.

Hierfür bedanke ich mich im Namen der Sportfreunde Schwäbisch Hall e.V. bei Ihnen sehr herzlich. Ihre Hilfe ist für uns keine Selbstverständlichkeit und Ihr Engagement wissen wir sehr zu schätzen.

Die Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ist beigelegt.

Freundlich grüßt Sie

Jürgen Lechner

1. Vorsitzender
Sportfreunde Schwäbisch Hall e.V.

Mit freundlicher Unterstützung unserer Hauptsponsoren



widmann *bewegt.*



Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

Im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Berewa Lichtwerbung GmbH
Schenkenseestr. 20
74523 Schwäbisch Hall

Betrag der Zuwendung – in Ziffern	- In Buchstaben -	Tag der Zuwendung
€ 500,00	Fünfhundert EUR	27.11.2019

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen ja _ nein x _

- X Wir sind wegen Förderung des Sports nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Schwäbisch Hall, StNr. 84062/00103, vom 02.05.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum des Jahres 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach en §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Schwäbisch Hall, StNr. 84062/00103 mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung folgende steuerbegünstigte Zwecke: Förderung des Sports.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Schwäbisch Hall, den 28.11.2019

Für die Sportfreunde Schwäbisch Hall e.V.

Sportfreunde Schwäbisch Hall e.V.
Postfach 100621
74506 Schwäbisch Hall



Jürgen Lechner, 1. Vorsitzender

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).